

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Antrag der Fraktion Die Linke
- Drucksache 8/317 -
Geschlechtergerechtigkeit am Thüringer Arbeitsmarkt
stärken

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit stärken – Per-
spektiven für eine moderne Arbeitswelt in Thüringen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Erwerbsbiografien von Frauen und Männern unterliegen weiterhin strukturellen Unterschieden, etwa durch familiäre Sorgeverantwortung, ungleiche Teilhabe in bestimmten Branchen sowie Einkommensunterschiede, die häufig auf traditionelle Berufswahlmuster zurückzuführen sind. Die strukturellen Unterschiede führen zu negativen Folgen für die finanzielle Absicherung von Frauen, nicht nur zu Zeiten der Erwerbsarbeit, sondern auch mit Blick auf eine erhöhte Betroffenheit von Altersarmut. Zugleich ist die Freiheit individueller Lebensgestaltung und Berufsentscheidung zu respektieren.
2. Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Männern zum Arbeitsmarkt ist ein zentrales Ziel einer zukunftsfähigen, chancengerechten und wirtschaftlich starken Gesellschaft. Thüringen braucht die Talente und Potenziale aller Menschen.
3. Männer sind in sozialen und erzieherischen Berufen unterrepräsentiert; zugleich sind Frauen weiterhin stärker von Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrechungen und geringeren Aufstiegschancen betroffen. Eine moderne Gleichstellungspolitik muss daher beide Phänomene in den Blick nehmen, um auszuschließen, dass rollenspezifische Stereotype handlungsleitend für die jeweilige Erwerbsbiografie sind. Denn erst die Freiheit von diesen Stereotypen eröffnet eine individuelle Wahlfreiheit für die eigene Erwerbs- und Lebensbiografie. Gleichzeitig bedarf es der weiteren Reduktion struktureller Hemmnisse zur Verwirklichung einer chancen- und geschlechtergerechten Arbeitswelt.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. gemeinsam mit Kammern, Gewerkschaften, Sozialpartnern und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine Landesstrategie „Berufswahl ohne Klischees“ zu entwickeln; diese soll die Stärkung der Berufsorientierung und insbesondere der Entscheidungskompetenz ab der Sekundarstufe I beinhalten und auf Vorbilder, Mentoring, MINT-Förderung für Mädchen sowie gezielte Ansprache von Jungen in sozialen Berufen setzen; dabei soll eine Auseinandersetzung mit rollenspezifischen Erwartungen und den eigenen Lebenszielen, Talenten und Interessen erfolgen; die Bekanntheit bestehender Vorhaben wie „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ sowie „YouCodeGirls“ soll weiter erhöht werden;
 2. gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft in Thüringen und den Gewerkschaften Empfehlungen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie Mütter- und Väterförderung zu erarbeiten;
 3. ein freiwilliges „Gleichstellungssiegel Thüringen“ zu entwickeln, mit dem Unternehmen ausgezeichnet werden, die bei Personalpolitik, Bezahlung und Karrierechancen auf Gleichstellung setzen;
 4. im Rahmen der Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes Vorschläge zur Verringerung von noch immer bestehenden Lohnlücken zwischen Mann und Frau zu nennen sowie bestehende geschlechterdifferenzierte Datenquellen zusammenzuführen, um die Grundlage für ein landesweites Gleichstellungs-Monitoring aufzubauen;
 5. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern und Verbänden die Bekanntheit und Nutzung des Budgets für Arbeit sowie weiterer Instrumente zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen;
 6. die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, zu erhöhen sowie die Bekanntheit bestehender Maßnahmen zu verbessern.

- III. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. die Weiterentwicklung des Elterngelds und der Elternzeit im Sinne der Gleichstellungsförderung vorangetrieben wird, wofür unter anderem die inflationsbedingte Erhöhung des Elterngelds und die Ausweitung von Partnerschaftsmonaten anzustreben sind;
 2. die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz (Richtlinie (EU) 2023/970) bürokratiearm in nationales Recht umgesetzt wird, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede wirksamer zu bekämpfen, insbesondere durch die Offenlegung der Gehälter von Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Begründung:

Trotz erheblicher Fortschritte in den vergangenen Jahren bestehen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Frauen sind nach wie vor überdurchschnittlich häufig in Teilzeit beschäftigt, unterbrochen in ihren Erwerbsbiografien und in Führungspositionen unterrepräsentiert, was zu dauerhaften finanziellen Nachteilen führt. Männer wiederum sind in sozialen und erzieherischen Berufen deutlich weniger vertreten. Diese Muster spiegeln fortbestehende traditionelle Rollenbilder, Berufswahlstereotype und strukturelle Hürden wider, die sowohl individuelle Entfaltungsmöglichkeiten einschränken, als auch die Arbeitsmarktpotenziale des Landes begrenzen. Eine moderne Arbeitswelt, die

auf Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit setzt, muss daher strukturelle Barrieren abbauen und echte Wahlfreiheit ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder familiären Lebenslagen. Dazu gehört der Abbau von Stereotypen in der Berufsorientierung, die gezielte Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen (Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie die Ansprache von Jungen und Männern in sozialen Tätigkeiten. Nur wenn Rollenbilder aufgebrochen und Rahmenbedingungen verändert werden, können Menschen ihre beruflichen Entscheidungen frei von gesellschaftlichen Erwartungen treffen.

Zugleich gilt es, die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, zu stärken. Frauen mit Migrationshintergrund sind mit spezifischen Hürden und Hemmnissen hinsichtlich ihrer beruflichen Teilhabe konfrontiert. In der Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte liegt ein wesentliches Potenzial für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Nutzung vorhandener Fachkräftepotenziale. Dieses Potenzial gilt es sichtbarer zu machen und gezielt zu fördern, wie auf der 35. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister im Juni 2025 in einem Beschluss festgehalten wurde.

Thüringen braucht angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs die Talente und Potenziale aller Menschen. Eine aktive Einbindung sämtlicher Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität, soziale Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz